

Herr Dr. Volker Kölb
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller (ab 20:55 Uhr)
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts (ab 18:10 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright (ab 19:35 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki (ab 18:20 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(ab 19:15 Uhr)
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(bis 18:55 Uhr / ab 21:27 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	(bis 22:35 Uhr)
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	(ab 18:29 Uhr)
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(bis 21:35 Uhr)
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:05 Uhr)
---------------------------	------------------------------	-----------------

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender
----------------------	----------------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Susanne Lehne	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass für Herrn Jonas Ahlgrimm, der sein Mandat niedergelegt hat, aus der Liste der Fraktion Die Linke. **Frau Michaela Pukownick** nachrückt, die jedoch nicht anwesend ist.

So dann stellt Stadtverordnetenvorsteher Fritz fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist daraufhin, dass ab der heutigen Sitzung die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beratungsergebnisse nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden - wie es § 52 der Hessischen Gemeindeordnung

vorsehe.

Er berichtet, der Magistrat habe für den auf der Tagesordnung stehenden Grundstücksverkauf (STV/1935/2014) die nichtöffentliche Behandlung beantragt.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung des genannten Antrages werden keine Einwände erhoben.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, beantragt, einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Plakatierung anlässlich der Europawahl“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen. **Vorsteher** schlägt vor, diesen als TOP 26.1 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, zieht den Antrag „Beseitigung der Fahrbahnsprunnen am Marktplatz“ unter TOP 17 zurück, da die Arbeiten zwischenzeitlich ausgeführt wurden.

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, beantragt, TOP 20 - *Elektrobusse in der Stadt Gießen, STV/1988/2014* - in Teil C zu behandeln. Vorsteher stellt fest, dass der Antrag als neuer TOP 36 (vor Verschiedenes) behandelt wird.

Weiter beantragt sie, dass die Anträge unter TOP 28 (*Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab 2014, STV/1934/2014*) und 30 (*Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr für Studierende, STV/1982/2014*) in der Beratung solange zurückgestellt werden, bis die Vorlage des Magistrats zum Nahverkehrsplan zur Beratung und Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorliegt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** mit, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 08.02.2014 - Familienhelfer und Inobhutnahme durch freie Träger - ANF/2007/2014
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 05.02.2014 - Verkehrsplanung während der Landesgartenschau - ANF/2022/2014
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oechler vom 11.02.2014 - "Massive Open Online Courses" (MOOCs) an der Volkshochschule Gießen - ANF/2023/2014

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1.4. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Dittrich vom 12.02.2014 - Marktlauben - | ANF/2025/2014 |
| 1.5. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 12.02.2014 - Herderschule, Sanierung des Hauses A - | ANF/2026/2014 |
| 1.6. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 12.02.2014 - Bahnhofsvorplatz - | ANF/2027/2014 |

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|--|---------------|
| 2. | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2014 - | STV/1980/2014 |
| 3. | Aufhebung der Förderstufe sowie des Haupt- und Realschulzweiges der Pestalozzischule Gießen
Antrag des Magistrats vom 21.11.2013 - | STV/1852/2013 |
| 4. | Beteiligungsbericht 2012
- Antrag des Magistrats vom 20.01.2014 - | STV/1965/2014 |
| 5. | Rahmenplanung Güterbahnhof
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2014 - | STV/1936/2014 |
| 6. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/37 "Am Güterbahnhof I";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - | STV/1958/2014 |
| 7. | 17. Änderung des Flächennutzungsplans "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West"
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2014 - | STV/1952/2014 |
| 8. | 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Bergkaserne"
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2014 - | STV/1969/2014 |
| 9. | Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III";
hier: Erneute Einleitung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - | STV/1964/2014 |

10. Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße";
hier: Erneuter Entwurfsbeschluss und Durchführung der zweiten Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - STV/1959/2014
11. Bebauungsplan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße";
hier: Plangebietsreduzierung, Verfahrenswechsel, Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - STV/1955/2014
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage und Wechsel des Vorhabenträgers;
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - STV/1953/2014
13. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße" 2. Änderung;
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - STV/1960/2014
14. Anordnung der Umlegung "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg", Bebauungsplan GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilgebiet West und Teilgebiet 1 Bahnüberführung Ferniestraße“
- Antrag des Magistrats vom 19.12.2013 - STV/1917/2013
15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbeleuchtung
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 - STV/1925/2013
16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Verkehrssignalanlagen Landesstraßen
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 - STV/1926/2013
- Teil B** (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):
17. Beseitigung der Fahrbahnspurrillen am Marktplatz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2014 - STV/1967/2014

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 18. | Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Fernbusreisende
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2014 - | STV/1971/2014 |
| 19. | Einrichtung eines freien Innenstadt-W-LAN
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21.01.2014 - | STV/1986/2014 |
| 20. | Prüfantrag bezüglich einer Benennung zu Ehren Nelson
Mandelas
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2013 - | STV/1902/2013 |

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden können):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 21. | Berichtsanhträge | |
| 21.1. | Bericht zum Konzept zur Weiterentwicklung der Drogen-
und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2014 - | STV/1962/2014 |
| 21.2. | Bericht betreffend Grundstück des abgerissenen „Samen-
Hahn“-Gebäudes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2013 - | STV/1972/2014 |
| 21.3. | Bericht zur Ungleichbehandlung von unzulässigem
Gehwegparken
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2013 - | STV/1973/2014 |
| 21.4. | Bericht zur Verkehrssituation im „Asterweg“ (Abschnitt
Sudetenlandstraße / Nordanlage)
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21.01.2014 - | STV/1987/2014 |
| 22. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom
07.11.2013 - Überschreitung der Grenzwerte bei
Stickstoffdioxid in Gießen;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 20.12.2013 | ANF/1848/2013 |
| 23. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom
12.12.2013 - Rampe am Lahnfenster -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 23.01.2014 | ANF/1912/2013 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 24. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 03.01.2014 - Inklusive Beschulung -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 17.02.2014 | ANF/1930/2014 |
| 25. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 08.01.2014 - Antwort des Magistrats zur ANF/1649/2013 den Investitionshaushalt Landesgartenschau betreffend -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 19.02.2014 | ANF/1938/2014 |
| 26. | Wahlplakatierung
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 - | STV/1816/2013 |
| 26.1. | Wahlplakatierung
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2014 - | STV/2010/2014 |
| 27. | Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab 2014
- Antrag des Ortsbeirates vom 26.09.2013 - | STV/1934/2014 |
| 28. | Bootshausstraße und Uferweg als Fahrradstraßen ausweisen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.01.2014 - | STV/1981/2014 |
| 29. | Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr für Studierende
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.01.2014 - | STV/1982/2014 |
| 30. | Luftreinhaltung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 27.01.2014 - | STV/1984/2014 |
| 31. | Entfernung der nach dem Wahlkampf verbliebenen Kabelbinder an Bäumen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 - | STV/1990/2014 |
| 32. | Kunstleitpfosten
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 - | STV/1991/2014 |

33. Schaffung eines Europabüros STV/1966/2014
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2014 -
34. Rücknahme der Erhöhung der Grundsteuer STV/1989/2014
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.01.2014 -
35. Verkaufsoffene Sonntage STV/1992/2014
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 -
36. Elektrobusse in der Stadt Gießen STV/1988/2014
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21.01.2014 -
37. Verschiedenes
38. - 40 Nicht öffentliche Sitzung
41. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 08.02.2014 - Familienhelfer und Inobhutnahme durch freie Träger -** ANF/2007/2014
-

Anfrage:

„In der letzten Woche wurde im ZDF eine kritische Sendung über die Situation des Kinder- und Jugendschutzes in Deutschland nach Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes ausgestrahlt. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Werden auch in Gießen freie Träger - und falls ja welche - als Familienhelfer und/oder bei Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen eingesetzt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „In Gießen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von freien Trägern als sogenannte Familienhelfer eingesetzt (§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe). Freie Träger, die zum Einsatz kommen, sind u.a. folgende:

- AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.
- Suchthilfezentrum Gießen (unter Betreutes Wohnen)

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kreuznacher Diakonie Haus Zoar
- naviduo – Standort Gießen
- Albert Schweizer Kinderdorf Wetzlar
- Netzwerk Mittelhessen – Standort Gießen

Freie Träger führen keine Inobhutnahme eigenverantwortlich durch. Dies ist dem Jugendamt oder der Polizei vorbehalten. In Einzelfällen können Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von freien Trägern die Jugendamtsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter (Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD) unterstützend tätig sein.“

1. Zusatzfrage: „Falls dies der Fall sein sollte, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies und welche Kosten pro Fall und Stunde und insgesamt sind der Universitätsstadt Gießen seit Beginn dieser Praxis entstanden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die rechtliche Basis ist das SGB VIII im Allgemeinen, der § 31 insbesondere und § 77 ff. Die Kosten sind von Fall zu Fall unterschiedlich. Dies liegt an der gewährten Anzahl von Fachleistungsstunden und dem Zeitraum, in dem die Einzelfallhilfe nach Maßgabe der Hilfeplanung (SGB VIII § 36) erfolgt.

Ein Fachleistungsstunde (incl. Fahrtkosten etc.) kostet die Stadt Gießen zwischen ca. 54 € und 82 €. Es werden i. d. R. zwischen 10 und 60 Fachleistungsstunden pro Monat bewilligt (Monatskosten zwischen ca. 600 € und mehreren tausend Euros). Ein Fall kann wenige Monate oder auch Jahre laufen. Die Gesamtausgaben im Bereich des § 31 sind in den letzten Jahren steigend und beliefen sich im HH 2013 auf ca. 950.000 €.

2. Zusatzfrage: „Wie, durch wen und in welchen Abständen erfolgt die Kontrolle der o. a. Arbeit der evtl. beauftragten freien Träger?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Kontrolle im Einzelfall obliegt den zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendamtes (ASD). Dies soll ½-jährlich in Hilfeplangesprächen und in der monatlichen Kontrolle der eingereichten Rechnungen mit Tätigkeitsnachweisen des beauftragten freien Trägers erfolgen.“

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 05.02.2014 - ANF/2022/2014
Verkehrsplanung während der Landesgartenschau -

Anfrage:

„Gibt es eine Verkehrsplanung für die Zeit der Landesgartenschau?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ja.“

1. Zusatzfrage: „Wie viele zusätzliche Parkplätze stehen während der Landesgartenschau insgesamt den Besuchern zur Verfügung?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Neben den Parkplätzen am Eingang Wissenschaftsachse (Messeplatz 457 PKW-Parkplätze + 20 Busparkplätze;

Schwimmbadparkplatz 252 PKW-Parkplätzen) stehen 1709 zusätzliche PKW-Parkplätze und 5 zusätzliche Bus-Parkplätze zur Verfügung. Benötigt werden lt. Verkehrsplanung 360 zusätzliche PKW-Parkplätze und 5 zusätzliche Bus-Parkplätze an den Wochenenden.“

2. Zusatzfrage: „Wo befinden sich diese zusätzlichen Parkplätze, sind Parkhäuser in die Berechnung einbezogen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Siehe Antwort zur 1. Zusatzfrage und ja, die Innenstadt-Parkhäuser sind mit einbezogen.“

Zusatzfrage der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, Stv. Koch-Michel: „Frau Bürgermeisterin, wo sollen denn die Menschen, die in der Ringallee wohnen, parken, während der Landesgartenschau?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Vorsitzender, Frau Koch-Michel, wenn die Menschen abends nach Hause kommen, sind die Landesgartenschaubesucher weg und wenn sie dann da stehen, sind sie da und an den Stellen können Landesgartenschaubesucher nicht parken. Angenommen, es trifft der Fall ein, dass welche früh morgens nach Hause kommen, dann sind sie vor Öffnung der Landesgartenschau da, 10:00 Uhr. Es ist da mit dem ... (nicht verständlich) zwischen 11:00 und 12:00 Uhr und nachmittags ist es ja so, dass wieder ab 14:00/15:00 Uhr sich die Parkplatzsituation entspannt. Und am Wochenende ist es auch so, dass früh morgens, also vor 10 Uhr kommt da keiner.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion, Dr. Preiß: „Zusatzfrage der Fraktion, weil mich das doch etwas verwirrt. Ich ging davon aus, dass wir auch mehrere Abendveranstaltungen haben, irgendwelche Konzerte und dergleichen, ist das jetzt weggefallen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Nein, natürlich gibt es auch Abendveranstaltungen, dann passiert das selbe, was bisher auch passiert, wenn auf dem Messeplatz Großveranstaltungen sind. Dann wird es erst etwas eng werden und wenn die Abendveranstaltung beendet ist, dann wird es wieder so sein, dass die Parkplätze zur Verfügung stehen. Es ist so, dass es auf jeden Fall, dass das Parkdeck von der FH auch noch zur Verfügung steht, so dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Es wird, ich sag mal so, an einer Handvoll Tagen so sein, dass durch Abendveranstaltungen oder andere ganz interessante Dinge auch mal ein gewisses Verkehrschaos entsteht, das ist das, was wir immer haben wenn Veranstaltungen stattfinden, wie z. B. bei der Bauexpo, wenn Bauhaus öffnet, also wenn besondere Ereignisse stattfinden.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oechler vom 11.02.2014 ANF/2023/2014
- "Massive Open Online Courses" (MOOCs) an der
Volkshochschule Gießen -**

Anfrage:

Der Begriff Massive Open Online Course (auf Deutsch etwa massiver offener Online-

Kurs), kurz MOOC, bezeichnet eine spezielle Form von Onlinekursen mit einer theoretisch unbegrenzten Teilnehmerzahl.[1] Immer mehr deutsche Hochschulen folgen diesem Trend, wie zuletzt die Technische Hochschule Mittelhessen mit einem Kurs, an dem 15.000 Personen teilnahmen.[2] Aber auch bundesweit gibt es seitens verschiedener Volkshochschulen Bestrebungen solche Kurse anzubieten.[3][4] **Vor diesem Hintergrund frage ich:** „Bietet die Volkshochschule Gießen MOOC-Kurse an?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die vhs Gießen bietet keine MOOC Kurse an.“

1. Zusatzfrage: „Plant die Volkshochschule Gießen in naher Zukunft solche Kurse anzubieten?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die vhs Gießen plant, den neuen Fachbereichsleiter EDV unmittelbar nach seinem Dienstantritt mit der Prüfung der Frage zu beauftragen:

- Welche Erfahrungen haben Volkshochschulen vergleichbare Größe mit dem Angebot von MOOC-Kursen gemacht?
- Wie hoch wäre der finanzielle und personelle Aufwand, wenn die vhs MOOC -Kurse anbietet?
- Steht der zu erwartende finanzielle oder ideelle 'Gewinn' in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand.

Von der Beantwortung dieser Fragen und einer Entscheidung durch die Dezernentin wird es abhängen, ob und in welchem Zeitraum MOOC -Kurse angeboten werden können.“

2. Zusatzfrage: „Wurden Mitarbeiter auf Schulungen zu dem Thema MOOC geschickt bzw. wann ist dies geplant?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Derzeit wurden noch keine Mitarbeiter auf Schulungen geschickt. Die Fortbildungsplanung erfolgt in Verbindung mit den Antworten auf die die Zusatzfrage 1.“

Quellen:

[1] Wikipedia-Artikel zu MOOC (<https://de.wikipedia.org/wiki/MOOC>)

[2] Mitteilung der THM (<http://tinyurl.com/nexg4qp>)

[3] Stern: Die Volkshochschule kommt ins Wohnzimmer (<http://tinyurl.com/nj9m83o>)

[4] <http://www.vhsmooc.de>

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Dittrich vom
12.02.2014 - Marktlauben -**

ANF/2025/2014

Anfrage:

Die Marktlaubenstraße ist einer der Hauptzubringer zwischen Wieseckkaue, Kirchenplatz und Innenstadt. Um einen entsprechend gepflegten Eindruck zu hinterlassen wurde diese Straße aufwändig gepflastert.

Die Metzgerlauben stören diesen guten Eindruck an Tagen, an denen kein Markt ist,

allerdings empfindlich. Denn die Rolläden vor den Metzgerständen sind nicht nur mit Graffiti beschmiert, sondern äußerst schmutzig. Dies ist der Regelzustand, da nur an 2 halben Tagen Markt ist. Die Vorstellung, dass hinter diesem Schmutz Lebensmittelhygiene herrscht, fällt zudem schwer. **Vor diesem Vordergrund frage ich den Magistrat:**

„Sind im Rahmen der Marktaufsicht und -bewirtschaftung Maßnahmen geplant sind, diesen Zustand zu verbessern (z. B. Graffiti periodisch entfernen, 1x monatlich Hochdruckreinigung der Rolläden)?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Wie von Ihnen erwähnt, sind die Rolläden an Markttagen hochgezogen, so dass der beschriebene Eindruck nicht vorhanden ist, und für die Marktaufsicht keine Veranlassung zum Einschreiten besteht.“*

An Nicht-Markttagen findet weder eine Marktbewirtschaftung statt noch die Marktordnung Anwendung, so dass eine Einflussnahme nicht möglich ist. Die Metzgerstände und die damit verbundenen Rolläden stehen im Eigentum der Wohnbau Gießen, die die Stände an die Metzger vermietet hat. Wir werden an die Wohnbau herantreten mit der Bitte, dass die Rolläden gereinigt werden.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/2026/2014
12.02.2014 - Herderschule, Sanierung des Hauses A -**

Anfrage:

Laut Aussagen der Schuldezernentin Frau Eibelshäuser im Herbst des vergangenen Jahres, sollte es zeitnah zu einer Entscheidung über das weitere Vorgehen an der Herderschule bezüglich Sanierungsfähigkeit des Hauses A kommen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** *„Was hat der Magistrat entschieden?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Der Magistrat hat im Herbst letzten Jahres nach interner Beratung und nach Beratung mit externen Sachverständigen entschieden, probeweise vier Verfahren der PCB-Sanierung in den Gebäuden A und B der Herderschule durchzuführen. Ziel dabei ist, herauszufinden, mit welchem Verfahren die Schadstoffsanierung erfolgreich gelingen kann und welche weiteren Kosten zusätzlich zur Gesamtsanierung dabei entstehen. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass der Magistrat für die Stadtverordnetenversammlung einen Projektbeschluss zur weiteren Sanierung der Herderschule vorbereiten wird, der auch Vergleichsrechnungen zu Gesamtsanierung einerseits und Teiltrückbau und Neubau andererseits enthalten wird. Hierzu ist allerdings der erfolgreiche Abschluss der Probesanierungen erforderlich.“*

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2013 eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, durch die über eine überplanmäßige Auszahlung die Beauftragung für die Probesanierung erfolgen konnte. Der Vorlage wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 21. November 2013 zugestimmt. Unmittelbar nach dem Beschluss erfolgte die Auftragsvergabe. Noch im Dezember begann die Primärquellen-Entfernung und in der 4. + 5. Kalenderwoche 2014 die Sekundärquellenentfernung mit drei unterschiedlichen Sanierungsmethoden. Für Mitte

März sind die Raumluf tabschlussmessungen vorgesehen. Hier ist keine Beschleunigung möglich, weil jeweils Phasen der Ausgasung, der Zwischenmessungen und der Nachsteuerung notwendig sind.

Der Magistrat hat sich für die Erprobung folgender Sanierungsverfahren entschieden:

Im Haus A in drei Räumen für:

1. **Jos- Verfahren** (Niederdruck-Rotationswirbel-Feuchtstrahl-Verfahren)
Ein abrasives Reinigungsverfahren zum Entfernen der PCB - belasteten Farbaufträge
2. **Trockeneisstrahlverfahren**
Ein Substanz schonendes Verfahren zur Entfernung der Farbbeschichtungen
3. **Schleifverfahren**
Ein abrasives Verfahren, welches von den zu bearbeitenden Oberflächen über die Farbbeschichtung hinaus 1-3 mm des Untergrundes abnimmt.

Erst nach Abschluss der Raumluf tabschlussmessungen ist es möglich, seriöse Aussagen zur Frage, ob und zu welchen Bedingungen die Schadstoffsanierung möglich ist, zu treffen.

Ein viertes Verfahren, bei dem die Primärquellen abgeklebt werden, wird im Haus B erprobt. Die Beprobung ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Die Vorgehensweise ist in der eingerichteten Steuergruppe, der die beteiligten Fachämter, Schulleitung, Elternvertretung und Schülervertretung angehören, abgestimmt. Die Steuergruppe hat in der Zwischenzeit viermal getagt und alle Zwischenergebnisse wurden hier beraten.“

1. Zusatzfrage: „Wann kann mit einer Rückkehr in die Unterrichtsräume gerechnet werden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Mit einer Rückkehr in die Unterrichtsräume kann erst dann gerechnet werden, wenn die Gesamtsanierung des Gebäudes abgeschlossen ist. Sollte eine Schadstoffsanierung erfolgen, sind die Räume nach Entfernen der Primär- und Sekundärquellen in einem Zustand, der einem Rohbau gleicht, sodass die Räume nach erfolgter Schadstoffsanierung noch nicht wieder genutzt werden können. Auch die Zeitplanung kann erst erfolgen, wenn geklärt ist, ob, mit welchem Verfahren und zu welchen Bedingungen die Schadstoffsanierung möglich ist.“

2. Zusatzfrage: „Welche zusätzlichen, noch nicht im Haushaltplan 2014 enthaltenen Kosten entstehen der Universitätsstadt Gießen durch die Beseitigung der PCB-Schäden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Wenn der Haushaltsentwurf in der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Form für das Jahr 2014 genehmigt wird, stehen für die Sanierung der Herderschule 1.950.000,00 € für dieses Haushaltsjahr

sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 4 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Ansätzen kann die PCB-Sanierung begonnen werden. Ob darüber hinaus im Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Mittel benötigt werden, zeigt die aufgrund oben genannter Gründe noch zu erstellende Kostenrechnung. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Rechnen Sie damit, für die Stv.-Versammlung am 10.04.2014 den Projektantrag vorlegen zu können?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Wir rechnen nicht damit, diese Vergleichsrechnung in der Stv.-Versammlung am 10.04.2014 vorlegen zu können, denn nachdem die Abschlussmessungen erfolgt sind, also Mitte März abgeschlossen sind, sind noch umfangreiche Planungen anzustellen, um dann zu einer beschlussreifen Projektvorlage zu kommen. Das heißt, wenn wir uns also den Antragsschluss für die Stv.-Versammlung am 10.04.2014 ansehen, werden wir das so nicht schaffen. Allerdings ist geplant, das wir vor der Sommerpause den Projektbeschluss der Stv.-Versammlung noch zur Beschlussfassung vorlegen.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 12.02.2014 - ANF/2027/2014
Bahnhofsvorplatz -**

Anfrage:

Nachdem der Bahnhofsvorplatz in großen Teilen fertig gestellt ist, präsentiert er sich Jahreszeit bedingt noch etwas schmucklos. **Vor diesem Hintergrund frage ich den**

Magistrat:

„Welche Art von Bepflanzung (Kübel etc) und wo ist für den Bahnhofsvorplatz vorgesehen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Eine weitere Bepflanzung mit Kübeln etc. war und ist nicht vorgesehen.“

1. Zusatzfrage: „Ist es vorgesehen, auch die historische Treppe zumindest ‚kosmetisch‘ mit einer Bepflanzung, die die größten Mängel verdecken könnte, zu versehen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es ist äußerst problematisch eine weitreichende neue Bepflanzung der vorhandenen steil geneigten Böschungsflächen ohne größere Baumaßnahmen vorzunehmen, da in die labile Statik der Böschungen und des Rampenwegs eingegriffen wird.“

Es sollen dennoch in diesem Frühjahr folgende Pflanzungen ausgeführt werden:

- Zwischen den Treppenaufgängen: Bepflanzung mit blühenden Bodendeckern und Rosen
- 1. Böschung des Rampenwegs: Bepflanzung mit blühenden Bodendeckern und einzelnen Kleinsträuchern
- 2. Böschung des Rampenwegs im Bereich des Geländers: Bepflanzung mit blühenden Bodendeckern und Kletterhortensien

- Böschung an der Rückseite der Rampenanlage: Ergänzende Bepflanzung mit Sträuchern.

Die sehr steile Böschung zwischen Treppe und Rampenweg kann ohne einen Neuaufbau der Böschung und baulichen Stützvorrichtungen keine neue Bepflanzung erhalten.“

2. Zusatzfrage, Stv. Wagener: „Frau Bürgermeisterin, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Bahnhofsvorplatz sozusagen von Blumenschmuck frei bleibt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ja, es ist nicht vorgesehen gewesen. Wir haben ja Bäume im Bereich des Standes vorgesehen und Kübel würden die Funktionalität doch einschränken. Wir haben ja so beengte Verhältnisse und deswegen sind Kübel dort nicht vorgesehen.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden** **STV/1980/2014**
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2014 -
-

Antrag:

Als Schiedsman für den Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Albert Klaus Michel, geb. 12.01.1952, wohnhaft Rheinfelser Str. 33, 35398 Gießen

(Stv. Koch-Michel verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Aufhebung der Förderstufe sowie des Haupt- und Realschulzweiges der Pestalozzischule Gießen** **STV/1852/2013**
Antrag des Magistrats vom 21.11.2013 -
-

Antrag:

„Die Förderstufe sowie der Haupt- und Realschulzweig der Pestalozzischule in Gießen werden auslaufend aufgehoben“.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Küster stellt für die CDU-Fraktion den nachstehenden Ergänzungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Baugenehmigung zum Projekt ‚Am Güterbahnhof I‘ aus Gründen der Gleichbehandlung nicht ohne vorherige grundbuchrechtliche Absicherung der gemäß Stellplatzsatzung benötigten Stellplätze erteilt wird.“

Aufgrund der geführten Aussprache, an der sich die Stv. Küster, H. Geißler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, bittet die CDU-Fraktion um eine Sitzungsunterbrechung, um sich beraten zu können.

Die Sitzung wird von 18:57 Uhr und 19:04 Uhr unterbrochen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Küster und Grothe.

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; Ja: CDU, LB/BLG; StE: FDP, PIR, LINKE).

Die Vorlage STV/1958/2014 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, PIR; Nein: CDU, 1 LB/BLG; StE: FDP, 1 LB/BLG, LINKE).

**7. 17. Änderung des Flächennutzungsplans "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West –" STV/1952/2014
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2014 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West‘ eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Bergkaserne" STV/1969/2014
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2014 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Bergkaserne" eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Küster und Dr. Speiser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR, LB/BLG, LINKE; Nein: CDU).

9. Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III"; STV/1964/2014
hier: Erneute Einleitung zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erneut eingeleitet. Die auf der Grundlage des Beschlusses vom 13.12.2007 in 2008 durchgeführten frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Ergebnisse der Beteiligung zu den Bebauungsplanverfahren „Bergkaserne I + II“ werden für das Aufstellungsverfahren anerkannt.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Konzeptunterlagen aus einer Testplanung, der durchgeführten Markterkundung sowie der laufenden Optimierungsphase werden Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan GI 03/16 „Bergkaserne III“ ohne Entwurfsbeschluss durchzuführen.
4. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Bekanntmachungen des Einleitungsbeschlusses sowie der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallelen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR, LB/BLG, LINKE; Nein: CDU).

- 10. Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße"; STV/1959/2014**
hier: Erneuter Entwurfsbeschluss und Durchführung der
zweiten Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/38 „Albert-Schweitzer-Straße“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden erneut als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die zweite Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Dittrich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 11. Bebauungsplan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße"; STV/1955/2014**
hier: Plangebietsreduzierung, Verfahrenswechsel,
Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -
-

Antrag:

- „1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 06.10.2011 wird der räumliche Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich reduziert.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird für den reduzierten Geltungsbereich ab dem Entwurfsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) weitergeführt. Der Verfahrenswechsel ist gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB mit Angabe der hierfür wesentlichen Gründe ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/26 ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden

als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

4. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchzuführen.“

Stv. Scholz nimmt gemäß § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - an der Beratung und Entscheidung zu diesem TOP nicht teil.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, beantragt die Vorlage STV/1955/2014 **wie folgt zu ändern:**

„Wir beantragen, dass im obigen B-Plan abweichend von der jetzigen Ausführung als maximale Gebäudehöhe 202,0 m ü. N.N. nicht überschritten werde und bitten, die Vorlage dahingehend zu ändern.“

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, stellt folgenden Ergänzungsantrag und bittet, die Ziffern getrennt abzustimmen:

1. *Die Planungen für ein kleines Mehrfamilienhaus (4 Wohneinheiten) auf dem ehemaligen ‚Poppe Gelände‘ werden aus dem Entwurfsbeschluss herausgenommen und zurückgestellt, bis die alternative Planung für diese Grundstücksfläche, als öffentliche Grünfläche, zwischen der Bürgerinitiative ‚Lebenswertes Gießen e.V.‘ und dem Investor in Verhandlungen abgeklärt ist.*
2. *Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 BauGB ist ebenso wie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 BauGB zum geänderten B-Plan STV/1955/2014 durchzuführen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Küster, Koch-Michel, Heimbach, Wagener, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Koch-Michel gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll: *„Ich fühle mich letztendlich von den Aussagen der Bürgermeisterin Weigel-Greilich schon etwas, ich muss sagen, schockiert. Weil wenn ich zu einem Punkt rede und bekomme dann als Auskunft, ich würde jemanden unterstützen in Lützellinden, von dem ich ehrlich gesagt nicht weiß, wen ich unterstütze. So finde ich das, und ich habe kein Rederecht mehr, um mich dazu zu äußern, so finde ich das mehr als merkwürdig. Ich würde Sie bitten, Frau Weigel-Greilich, entweder Klarstellung zu betreiben, wen ich unterstütze und nicht in irgendwelchen Nebensätzen zu reden, ansonsten ... (nicht verständlich). Sie können sich gerne persönlich mit mir unterhalten, aber jetzt öffentliche eine zur Schaustellung darzustellen, das verbiete ich mir in Zukunft.“*

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, LB/BLG, LINKE; Nein: FW, PIR).

- Ziffer 1 des Ergänzungsantrages der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG; StE: PIR, LINKE).
- Ziffer 2 des Ergänzungsantrages der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Ja: LB/BLG; StE: LINKE).
- Die so geänderte Vorlage STV/1955/2014 einschließlich der Tischvorlage (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Nein: 1 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG, LINKE).

**12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des STV/1953/2014
Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage und
Wechsel des Vorhabenträgers;
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -**

Antrag:

- „1. Der in der Anlage 1 beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 „Zu den Mühlen“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und der als Anlage 2 beigefügte Vorhaben- und Erschließungsplan werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Der Wechsel des Vorhabenträgers wird beschlossen. Die „Residenz Lahnblick GmbH“, Linden, tritt als Vorhabenträger in das Verfahren ein (s. Anlage 3).“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, H. Geißler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR, FDP; Nein: LB/BLG; StE: CDU, FW, LINKE).

Die Sitzung wird von 20:04 Uhr bis 20:31 Uhr für eine Pause unterbrochen.

- 13. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. STV/1960/2014
GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße" 2. Änderung;
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -**
-

Antrag:

- „1. Der von der Firma Scheld Objekt Bau GmbH, Sennerweg 2, 35216 Biedenkopf mit Schreiben vom 10.01.2014 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 27.06.2012 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich mit den Flurstücken Flur 15 Nr. 19/16 und 19/24 in der Gemarkung Gießen (Stand Januar 2014) reduziert und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Stv. Roth, CDU-Fraktion, nimmt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - an der Beratung und Entscheidung nicht teil.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Dittrich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 14. Anordnung der Umlegung "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg", Bebauungsplan GI STV/1917/2013
04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilgebiet West und Teilgebiet 1 Bahnüberführung Ferniestraße“
- Antrag des Magistrats vom 19.12.2013 -**
-

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West und Teilgebiet 1 Bahnüberführung Ferniestraße‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I, S. 1548), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilgebiet West sowie Teilgebiet 1 Bahnüberführung Ferniestraße‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1925/2013
§ 100 HGO - Amt 66 - Straßenbeleuchtung
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009058 - Straßenbeleuchtung - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

60.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 220.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009051 - Umgest. Berliner Platz/Ostanl. -.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: PIR, 1 LB/BLG, LINKE; StE: 1 LB/BLG).

**16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1926/2013
§ 100 HGO - Amt 66 - Verkehrssignalanlagen
Landesstraßen
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009057 - Verkehrssignalanlagen Landesstraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

61.400,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662009040

- Verkehrszeichen Kreisstraßen -

= 1.400,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662011005 - Umgest. u. San. Dammstr. zw. Bahn u. Steinstr. -	= 10.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012004 - Umgest. Schloßgasse -	= 20.000,00 €
Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009051 - Umgest. Berliner Platz/Ostanlage -	= 30.000,00 €

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: PIR, 1 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG, LINKE).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 17. Beseitigung der Fahrbahnsprunnen am Marktplatz STV/1967/2014**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich die tiefen Sprunnen am Marktplatz zu beseitigen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer wieder herzustellen.“

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung vom Antragsteller zurückgezogen.

- 18. Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Fernbusreisende STV/1971/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, wann und in welcher Form eine Unterstellmöglichkeit an der Fernbushaltestelle Autobahnabfahrt Licher Straße (Rivers) geschaffen werden kann.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 19. Einrichtung eines freien Innenstadt-W-LAN STV/1986/2014**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen zunächst im Bereich der Innenstadt ein freies W-LAN angeboten werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden

- die technische und rechtliche Realisierbarkeit
- die entstehenden Kosten

- die Reduzierung der Haftung des Betreibers für die Nutzer bzw. die Ermöglichung des Regresses durch die Einrichtung personalisierter Zugänge
- Die Möglichkeit der Kooperation mit allen Betreibern bestehender innerstädtischer W-LANs in Geschäften, Cafés etc. und die Einbindung dieser Netzwerke in ein Gesamtkonzept
- die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Justus-Liebig-Universität und Technischer Hochschule Mittelhessen
- Möglichkeiten der Finanzierung, die den Haushalt der Stadt nicht belasten, wie Sponsoring etc.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20. Prüfantrag bezüglich einer Benennung zu Ehren Nelson Mandela **STV/1902/2013**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob ein geeigneter Platz, eine Straße oder ein Bauwerk etc. den Namen ‚Nelson Mandela‘ erhalten kann.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig an die Straßenbenennungskommission verwiesen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden können):

21. Berichtsanhträge

21.1. Bericht zum Konzept zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten **STV/1962/2014**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten über sein Konzept zur Weiterentwicklung der Drogen – und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten zu berichten.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts werden die Ausschüsse für Soziales, Sport und Integration sowie Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

- 21.2. Bericht betreffend Grundstück des abgerissenen „Samen-Hahn“-Gebäudes** **STV/1972/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2013 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, wie der Stand der Planungen betreffend Neubebauung des Grundstücks ist, auf dem das Gebäude des ehemaligen ‚Samen-Hahns‘ stand.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

- 21.3. Bericht zur Ungleichbehandlung von unzulässigem Gehwegparken** **STV/1973/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2013 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, inwieweit eine im Stadtgebiet gleichmäßige Handhabe bei der Ahndung von ‚unzulässigem Gehwegparken‘ durch die damit befassten Mitarbeiter des Ordnungsamtes und Beauftragter gewährleistet werden kann.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

- 21.4. Bericht zur Verkehrssituation im „Asterweg“ (Abschnitt Sudetenlandstraße / Nordanlage)** **STV/1987/2014**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten: Welche Maßnahme der Magistrat gedenkt zu treffen, um die Verkehrsbelastung der Anwohner im Asterweg weiter zu senken und Durchfahrtsverkehr zu verhindern?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

- 22. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 07.11.2013 ANF/1848/2013**
- Überschreitung der Grenzwerte bei Stickstoffdioxid in Gießen;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 20.12.2013
-

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 23. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 12.12.2013 ANF/1912/2013**
- Rampe am Lahnfenster -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 23.01.2014
-

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, erklärt, dass er mit Datum vom 10.02.2014 Nachfragen an den Magistrat gestellt habe, deren Beantwortung noch nicht erfolgt sei.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt mit, dass diese Fragen an den Datenschutzbeauftragten zur Stellungnahme weitergeleitet wurden. Sie bittet um Verständnis, dass die Überprüfung etwas Zeit in Anspruch nehme und aus diesem Grunde noch keine Antwort vorliege.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz schlägt vor, diesen TOP in der Beratung zurück zu stellen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

24. **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 03.01.2014 - Inklusive Beschulung -;** **ANF/1930/2014**
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 17.02.2014
-

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich die Stv. Wagener, G. Greilich und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Die Anfragende erklärt, dass die Beantwortung ihrer Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei

25. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 08.01.2014** **ANF/1938/2014**
- Antwort des Magistrats zur ANF/1649/2013 den Investitionshaushalt Landesgartenschau betreffend -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 19.02.2014
-

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

26. **Wahlplakatierung** **STV/1816/2013**
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 -
-

Antrag:

„Für die nächsten parlamentarischen Wahlen wird die Plakatierung eingeschränkt. Verkehrszeichen und Lichtmasten sind für die Plakatierung nicht zulässig. Weitere Maßnahmen sind dem Magistrat überlassen.“

Die Tagesordnungspunkte 26 und 26.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Von der Piraten-Fraktion liegt folgender **Alternativantrag** vom 05.11.2013 vor:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen Satzungsentwurf einer Plakatierungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Plakatierungssatzung soll folgende Elemente enthalten:

- Es sind je zugelassener Gruppierung bzw. Einzelbewerber in der Universitätsstadt Gießen im Stadtgebiet 100 Plakate erlaubt. Davon dürfen 50% auf den Stadtteil

„Innenstadt“ entfallen, der restliche Teil darf auf die übrigen Stadtteile frei verteilt werden. Bei gemeinsamen Wahlen wird das Kontingent nur einmal pro Gruppierung und Einzelbewerber gewährt.

- *Die Plakatierung muss bei der Universitätsstadt Gießen mindestens 7 Wochen vor der Wahl angemeldet werden.*
- *Die aufgehängten Plakate müssen mit Siegeln der Stadt Gießen gekennzeichnet werden, die dem entsprechenden Einzelbewerber bzw. der Gruppierung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.*
- *Die Stadt stellt 20 Wahltafeln auf, auf die je ein Plakat einer Gruppierung bzw. Einzelbewerbung gehängt werden darf. Die Reihenfolge wird fest zugewiesen und nach Anmeldeeingang festgelegt. Bei Überbelegung wird ein Losverfahren zur gleichmäßigen Verteilung über alle Standorte durchgeführt.“*

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Ausschuss resp. die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass ein überfraktioneller Arbeitskreis gebildet werde mit dem Ziel, eine tragfähige und verbindliche Regelung zur Wahlkampfplakatierung in der Universitätsstadt Gießen zu erarbeiten.“

Stv. Nübel stellt für die Fraktionen SPD und Grünen den nachstehenden Initiativantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, für die kommende Sitzungsrunde eine Sondernutzungssatzung für den Zeitraum der Plakatierung zu den Europawahlen vom 12.04.2014 bis 25.05.2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzung hat die besondere Ausnahmesituation während der Landesgartenschau 2014 in Gießen und insbesondere die in diesem Zusammenhang aufgestellten Kunstleitpfosten zu berücksichtigen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Nübel, H. Geißler, Oechler, Wagener, Dr. Preiß, Merz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, LINKE, LB/BLG; Nein: SPD, GR, FW, PIR; StE: FDP).
- Der Alternativantrag der Piraten-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: PIR, LB/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: LINKE).
- Der Initiativantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE; Nein: PIR, LB/BLG).
- Der Antrag der Linke-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; StE: LB/BLG).

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Aufstellflächen der Kunstleitpfosten von jeglicher Wahlwerbung/Wahlveranstaltungshinweisen bezüglich der Europawahl 2014 frei bleiben.“

Beratungsergebnis:

Wird von der Antragstellerin zurückgezogen, da sich der Antrag durch den zuvor beschlossenen Initiativantrag erledigt habe.

27. Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab 2014 STV/1934/2014
- Antrag des Ortsbeirates vom 26.09.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden aufgefordert, den nachstehenden Forderungskatalog des Ortsbeirates Lützellinden zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufzunehmen und umzusetzen.

1. Erschließungsqualität:

Seite 44, Ziffer 3.1 und Seite 55, Ziffer 4.2:

Der Ortsbeirat Lützellinden stellt fest, dass die geforderte Zugängigkeit zu den Bushaltestellen von der präferierten Linienführung über die Rheinfelser Straße, die 400 m in einigen Bereichen von Lützellinden, vor allem in der nordwestlichen Bebauung, nicht eingehalten wird, obwohl diese durch den Nahverkehrsplan für die Kernstadt, wie auch für die Stadtteile Gießens als Orientierungswert herangezogen wird.

2. Linienweise Betrachtung; hier: Linie 1:

2.1 Linienführung Kleinlinden - Allendorf/Lahn - Lützellinden:

Der Ortsbeirat Lützellinden lehnt ein, "Splitten" der Linie 1 für eine alternierende Bedienung von Lützellinden und Allendorf/Lahn im Bereich Kleinlinden kategorisch ab, weil dies eine deutliche Standardabsenkung bedeuten würde. Die Weiterführung der Linie I durch Allendorf/Lahn nach Lützellinden wird hingegen begrüßt.

Der Ortsbeirat Lützellinden stellt fest, dass in der kartografischen Anlage zum Entwurf des Nahverkehrsplans die Landesstraße L3054 (Lützellindener Straße) zwischen Kreisstraße K 21 (Hüttenbergstraße) und Allendorfer Straße künftig nicht mehr rot markiert sein dürfte, es sei denn, es handelt sich hier um die Route des direkten Schulverkehrs aus Lützellinden.

2.2. Fehlende Kompensation durch den Wegfall der Linie 11:

Der Ortsbeirat Lützellinden akzeptiert die Beibehaltung des viertelstündigen Andienens des Stadtteils Lützellinden in den Spitzenzeiten (6:30Uhr-9:00Uhr / 12:00 Uhr-14:00Uhr / 16:00Uhr-19:30Uhr) und des halbstündigen Andienens in den sonstigen Zeiten, stellt aber fest, dass durch den Wegfall der Linie 11 bereits eine Standardabsenkung (Anbindung nach Wetzlar) erfolgt, weil deren Fahrten nicht kompensiert werden.

2.3. Umsteigeverknüpfung der Linie I zur Linie 11 in Kleinlinden:

Der Ortsbeirat Lützellinden fordert die Umsteigeverknüpfung zur Linie 11 im Bereich der Haltestelle Bernhardstraße, die als sehr viel sinnvoller als der Knotenpunkt Wetzlarer Straße/Frankfurter Straße angesehen wird. Hier besteht bereits jetzt eine Umsteigeverknüpfung zu den Ringbuslinien von und nach Linden (378, 379, 310).

2.4. Trennung der Abschnitte Nord (Rödgen - Innenstadt) und Süd (Lützellinden - Innenstadt) der Linie 1:

Der Ortsbeirat Lützellinden ist nach wie vor für die Trennung des Gesamtverlaufs der Linie 1 in einen Nordbereich und in einen Südbereich, wobei der Südbereich in jedem Fall eine Verbindung zum Behördenzentrum haben soll. Der Magistrat wird aufgefordert die Abschnittstrennung der Linie 1 umzusetzen, da im Nordbereich durch die ehemaligen amerikanischen Siedlungen mit einem höheren Fahrgastaufkommen zu rechnen ist. Die Linie 1 hat schon jetzt ein Fahrgastaufkommen von (Mo-Fr.: 8.322, Sa.: 4.858 und So.: 2.436 Fahrgäste und nach Wegfall der Linie 11 zusätzlich weitere 2.125 pro Tag aufzunehmen). Sie ist damit die mit Abstand am intensivsten genutzte Linie. Mit einer Streckenlänge (16, 49 km) mit sehr vielen (39) Bushaltestellen und einer langen Fahrzeit (45 Minuten) lässt sie bislang kaum Flexibilität zu.

3. Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Haltestellen:

3.1. Haltestellen

Der Ortsbeirat Lützellinden lehnt die vorgesehene, geänderte Linienführung der neuen Linie 1 innerhalb von Lützellinden ab, die einen Wegfall der Haltestellen Bitzenstraße, Lindenstraße und Taunusstraße bedeuten würde.

Der Ortsbeirat macht folgenden Vorschlag:

Die Linienführung im Ort sollte so verändert werden: Bitzenstraße, Lindenstraße und Taunusstraße Anbindung Gewerbegebiet/Feuerwehr zurück über Rheinfelser Straße. Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Gießen für die nächsten 10 Jahre ohne Einbeziehung des Gewerbegebietes Lützellinden macht keinen Sinn! Für viele Firmen ist eine ÖPNV-Anbindung ein wichtiges Kriterium um sich in diesem Gebiet anzusiedeln.

3.2. Neue Anbindung Haltestelle Rewe Markt oder Heerweg wegen Wegfall und Schließung der Volksbank Filialen Lützellinden, Allendorf und Klein-Linden. Optimierung der Linienführung durch Wegfall der Haltestelle Brüder-Grimm-Schule und Heide, stattdessen Linienführung direkt via Brüder-Grimm-Schule-Süd und Waldweide, Frankfurter Straße. Tangentialanbindung an die Linie 11, 379, 378, 310 an der Bushaltestelle Bernhardstraße. Beschleunigung in die Stadt über die Frankfurter Str. Anbindung des

Uni-Hauptgebäudes, d.h. Abbiegen von der Frankfurter Straße in die Ludwigstraße über Otto-Eger-Heim, Uni-Hauptgebäude, Berliner Platz, Marktplatz, Oswaldsgarten, Neustädter Tor und zurück zur Westanlage, Selterstor in Richtung südl. Stadtteile (Mischung von Alt 1 mit Alt 11)

3.3. Schulverkehr

Der Ortsbeirat Lützellinden fordert den Einsatz von Zusatzbussen für die Schülertransporte aus den Stadtteilen Lützellinden und Allendorf/Lahn die die Schulen direkt anfahren.“

3.4 Fußgängerüberweg und Beleuchtung der Bushaltestelle Schwimmbad, Tempobegrenzung auf 50 kmh

Die Bushaltestelle am Schwimmbad sollte um einen Fußgängerüberweg und eine ausreichende Beleuchtung auf beiden Seiten der Straße versehen werden, da insbesondere bei Dunkelheit hier eine Gefährdungssituation für die Bürger entsteht. Zusätzlich sollte eine Tempobegrenzung auf 50 kmh vorgesehen werden.“

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

28. Bootshausstraße und Uferweg als Fahrradstraßen ausweisen **STV/1981/2014** **- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.01.2014 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Bootshausstraße und den Uferweg als Fahrradstraßen auszuweisen, möglichst schon zur Eröffnung der Landesgartenschau im April.“

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wo in Gießen die Ausweisung von Fahrradstraßen gem. Zeichen 244 StVO erfolgen kann, um wichtige Verbindungen für den Radverkehr schneller und sicher zu machen. In die Prüfungen sollen insbesondere der Uferweg, die Bootshausstraße und, als wichtige innerstädtische Verbindung zwischen Universität und Innenstadt, die Goethestraße einbezogen werden.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, übernimmt die Anregung, fügt jedoch hinter „... die Goethestraße“ noch die Worte „... und weiter die Neuen Bäume“ hinzu.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich gegen die von Stv. Janitzki erfolgte Ergänzung aus und beantragt, ihre Anregung in unveränderter als Änderungsantrag abzustimmen.

Beratungsergebnis:

- Der durch den Antragsteller geänderte Antrag STV/1981/2014 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LINKE; Ja: LB/BLG).
- Der Änderungsantrag der Stv. Dr. Speiser wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR, LB/BLG; Nein: CDU, FW, FDP; StE: LINKE).

29. **Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr für Studierende** **STV/1982/2014**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.01.2014 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat, in der Nahverkehrsplanung stärker die Vorschläge der Studierenden zu berücksichtigen, und zwar insbesondere

- bei den Buslinien 801 und 802 mehr Fahrzeuge während der Stoßzeiten der Universität und der Gesamtschule Gießen-Ost einzusetzen,
- bei der Linie 10 mehr Fahrzeuge während der Stoßzeiten der Universität einzusetzen und
- die Linie 10 auch am Samstag und evtl. am Sonntag fahren zu lassen.“

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

30. **Luftreinhaltung** **STV/1984/2014**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 27.01.2014 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

- die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan Lahn-Dill 2006 beschlossenen Maßnahmen für die Stadt Gießen zu überprüfen und
- umgehend einen Aktionsplan zur Senkung der Stickstoffdioxide vorzulegen, der die seit 2006 ergriffenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergänzt und die Empfehlungen des Klimagutachtens mehr berücksichtigt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, 13 CDU, FW, FDP, PIR; Ja: LB/BLG, LINKE; StE: 3 CDU).

31. **Entfernung der nach dem Wahlkampf verbliebenen Kabelbinder an Bäumen** **STV/1990/2014**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die nach dem Wahlkampf verbliebenen Kabelbinder an Bäumen in der Grünberger Straße, in der Marburgerstraße usw. zu entfernen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz und Heimbach.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, FW, FDP, 1 LB/BLG; Ja: PIR, LINKE; StE: 1 LB/BLG).

**32. Kunstleitpfosten STV/1991/2014
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die in der Stadt aufgestellten Vollpfosten/Kunstleitpfähle nicht die Sicht auf Ampeln und Verkehrsschilder versperren.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz und Heimbach.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, FW, FDP; Ja: PIR, LINKE; StE: LB/BLG).

**33. Schaffung eines Europabüros STV/1966/2014
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, in der Verwaltung ein Europa-Büro zu schaffen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Preiß und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; FW, PIR, LINKE, LB/BLG; Ja: FDP).

**34. Rücknahme der Erhöhung der Grundsteuer STV/1989/2014
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.01.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Erhöhung der Grundsteuer um 60%

zurückzunehmen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIR; Ja: LINKE; StE: FDP, LB/BLG).

**35. Verkaufsoffene Sonntage STV/1992/2014
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, auf die weitere viermalige Öffnung der Geschäfte an Sonntagen zu verzichten und den Magistratsbeschluss zurückzunehmen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt bekannt, dass sich die Stadt Gießen und der Einzelhandel in den letzten Tagen darauf geeinigt haben, dass es bei 4 verkaufsoffenen Sonntagen bleibe.

Stv. Beltz begrüßt diese Entscheidung und erklärt, dass sich sein Antrag somit erledigt habe.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**36. Elektrobusse in der Stadt Gießen STV/1988/2014
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21.01.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten auf die Stadtwerke Gießen dahingehend einzuwirken, dass diese den Stadtverordneten umfassende Informationen über den möglichen Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV der Stadt Gießen zukommen lassen. Dabei sollten diese in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht mit Bussen mit einem Diesel- oder Erdgasantrieb verglichen werden.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

37. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 10.04.2014, 18:00 Uhr, stattfindet.

38. - 40 Nicht öffentliche Sitzung

41. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass weder Zuschauerinnen noch Zuschauer anwesend sind. Er gibt das in nichtöffentlicher Sitzung getroffene Beratungsergebnis in nachfolgender Form zur Niederschrift:

Unter TOP 39 (STV/1935/2014) ist dem Verkauf des städtischen Baugrundstücks Gemarkung Wieseck, Flur 13, Nr. 593, Größe 1718 qm, an eine Privatperson (Eheleute) beschlossen worden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode